

Abgaben-, Gebühren-, Beitragsrecht

Kommunale Gebührentage 2021 - Abfallwirtschaft und Abwasserentsorgung und ihre Auswirkungen auf die Gebühren

Dienstag, 2. November 2021 und Mittwoch, 3. November 2021 | Dortmund

Seminar-Nr.: [NW217001](#)

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

In den Jahren 2020 und 2021 war das Gebührenrecht wieder der Gegenstand zahlreicher Entscheidungen der Verwaltungsgerichte. So wurde entschieden, ob innerhalb der Festsetzungsverjährungsfrist die Schmutzwassergebühr nachgehoben werden kann, wenn der Gebührenanspruch nicht in voller Höhe ausgeschöpft worden ist und ob die Erhebung eines sog. Grundpreises im Rahmen der Benutzungsgebühr auf der Grundlage des § 6 KAG NRW möglich ist. Daneben ist die Frage der Zulässigkeit einer kalkulatorischen Abschreibung von langlebigen Anlagegütern nach dem Wiederschaffungszeitwert und der kalkulatorischen Verzinsung Gegenstand der Rechtsprechung. Außerdem haben die Verwaltungsgerichte auch zur Erhebung einer Gewässerunterhaltungsgebühr gemäß § 64 LWG NRW entschieden.

Die „Kommunalen Gebührentage 2021“ bieten als Fachseminar einen kompakten und systematischen Überblick über die Grundlagen sowie die aktuellen Rechtsfragen bei der Erhebung grundstücksbezogener Gebühren.

Ihre Dozierenden

Prof. Dr. Christoph Brüning

Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaften, Direktor des Instituts für Öffentliches Wirtschaftsrecht an der Universität Kiel; Präsident des Landesverfassungsgerichts Schleswig-Holstein

Dr. Peter Queitsch

Hauptreferent für Umweltrecht im Städte- und Gemeindebund NRW e. V., Düsseldorf, Geschäftsführer der KommunalAgenturNRWGmbH, Düsseldorf.

Auf dem Seminar treffen Sie

Leiter und Mitarbeiter der mit der Gestaltung und Durchführung kommunaler Gebührensatzungen, der Berechnung und Heranziehung von Gebührenpflichtigen betrauten kommunalen Ämter und Abteilungen, der kommunalen Aufsichtsbehörden, von Rechtsämtern, Rechnungsprüfungsämtern und Kammereien, Kommunal- und Landespolitiker, Leiter und Mitarbeiter von Stadtwerken, kommunalen Betrieben, Ingenieurbüros, Beratungsgesellschaften, Liegenschaftsverwaltungen, kirchlicher Stellen, des Bundeseisenbahnvermögens, der Deutschen Post AG, der Deutschen Telekom AG und der Bundes- und Landesvermögensabteilungen der OFD's sowie Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sowie öffentliche und private Grundstückseigentümer

Termin, Ort, Dauer

Kongress Dortmund GmbH (Kongresszentrum Westfalenhallen)
Rheinlanddamm 200
44139 Dortmund
T 0231 12 04 - 0

Dienstag, 2. November 2021

Beginn: 09:30 Uhr, Ende: 16:30 Uhr

Mittwoch, 3. November 2021

Beginn: 09:30 Uhr, Ende: 16:30 Uhr

Teilnahmegebühren

490,- € für Mitglieder

590,- € für Nichtmitglieder

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen und Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

Etwaige Kosten für Übernachtung/Abendessen/Frühstück sind nicht enthalten.

Kontakt

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen

Hinter Hoben 149
53129 Bonn

T 0228 72599-45

E gst-nrw@vhw.de

Programmablauf

Dienstag, 02. November 2021

Grundlagen der Gebührenerhebung (anhand von Verwaltungspraxis und aktueller Rechtsprechung)

- Gebührentatbestand und Gebührenpflicht (öffentliche Einrichtung, Satzung)
- Gebührensatz, Kalkulation, Veranschlagung
- Kostendeckungsprinzip und Kostenbegriff
- Erforderlichkeit, Betriebsbedingtheit, Periodengerechtigkeit
- Gebührenfähigkeit von Umweltschutz, Schäden, Wagnissen, Rechtsberatung
- und -verfolgung
- Randnutzungen der Einrichtung und leistungsfremder Aufwand
- Ansatz von Fremdkosten (Kartell- und Vergaberecht, Öffentliches Preisprüfungsrecht)
- Ausgleich von Über- und Unterdeckungen
- Gebührenrecht und Haushaltsrecht (Zulässigkeit von Rücklagen/Rückstellungen, Bewertungsgrundsätze)
- Erlöse, Veräußerungsgewinne, Gewinne Dritter, Ertragsgebühren
- Äquivalenzprinzip, Willkürfreiheit, Leistungsproportionalität
- Einheitsgebühr und Sondergebühr
- Grundsatzgebühr und Zusatzgebühr
- Mindestgebühr und Verbrauchsgebühr
- Gebührenstaffel und Äquivalenzziffernrechnung

Prof. Dr. Christoph Brüning

Aktuelle Entwicklungen in der Abfallwirtschaft und ihre Auswirkungen auf die Abfallgebühren

- Die Änderung des KrWG 2020 und 2021 und die Auswirkungen auf die Abfallgebühr
- VerpackG und Abfallgebühr
- Abfallgebühr/private Entgelte und Umsatzsteuerpflicht
- Zulässigkeit von Einheitsgebühr/Sondergebühr (z.B. für die Biotonne)
- Aktuelle Rechtsprechung zur Abfallüberlassung/Sondergebühr für Voll-Service/Teil-Service
- Mindest-Restmüllvolumen pro Person/Woche
- Grundpreis in Abgrenzung zur Grundgebühr/Mindestgebühr
- Gebührenmaßstäbe mit Anreizen zur Abfallvermeidung-/verwertung
- Querfinanzierung von Abfallentsorgungsteilleistungen (z.B. Biotonne)
- Ansatzfähigkeit von Kosten (§ 9 Abs. 2 Satz 2 LAbfG NRW)
- Ansatzfähigkeit von Kosten zum Klimaschutz

Dr. jur. Peter Queitsch

Mittwoch, 03. November 2021

Aktuelle Rechtsprechung im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und ihre Auswirkungen auf die Wasser- und Abwassergebühren

- Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr:
- Wasserschwindmengen bei der Schmutzwassergebühr
- Abwasserüberlassungs- und Gebührenpflicht der Straßenbaulastträger
- Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage zur Beseitigung von Niederschlagswasser/Abgrenzung: Straßenseitengraben/Gewässer

Zeitlicher Ablauf

Tag 1:

Beginn: 09:30 Uhr
10:45 bis 11:00 Uhr Kaffeepause
12:30 bis 13:30 Uhr Mittagessen
14:45 bis 15:00 Uhr Kaffeepause
Ende: 16:30 Uhr

Tag 2:

Beginn: 09:30 Uhr
10:45 bis 11:00 Uhr Kaffeepause
12:30 bis 13:30 Uhr Mittagessen
14:45 bis 15:00 Uhr Kaffeepause
Ende: 16:30 Uhr

- Gebührenfähigkeit einer 4. Reinigungsstufe
- Ansatzfähige Kosten gemäß § 54 LWG NRW (u.a. Kosten für die Renaturierung von Gewässern/Verbesserung der Vorflut)
- Ansatzfähigkeit von Kosten zum Klimaschutz
- Grundgebühr und Mindestgebühr/Grundpreis
- Straßenseitengräben und Gewässer als Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage/Verlust der Gewässereigenschaft (Zwei-Funktionen-Theorie)
- Refinanzierung von Maßnahmen gegen Schäden durch Katastrophenregen
- Kanalerneuerung und Abwassergebühr (u.a. Abgrenzung der Reparatur von der Erneuerung/Auswirkung auf die Gebührenhöhe, Inliner-Sanierung)
- Gebühr bei abflusslosen Gruben/Kleinkläranlagen
- Wassergebühr
- Gewässerunterhaltungsgebühr (§ 64 LWG NRW)

Dr. jur. Peter Queitsch

Aktuelle Fragen der Gebührenveranlagung, des Satzungszwangs und der gerichtlichen Kontrolle

- Benutzungsverhältnis und Abgabenschuldverhältnis
- Gestaltung und Vollstreckung von Gebührenbescheiden
- Erstellung von Bescheiden durch eigenbetriebsähnliche Einrichtungen oder Dritte
- Nichtigkeit und Neuerlass von Gebührenbescheiden
- Fehlerhaftigkeit von Gebührensatzungen
- Rückwirkender Satzungserlass
- Gerichtliche Kontrolle von Gebührenbescheiden und Satzungen
- Bedeutung von Kalkulationsmängeln
- Fehlertoleranz
- Ergebnisrechtsprechung

Aktuelle Fragen und Rechtsprechung im Bereich weiterer Benutzungsgebühren

Straßenreinigungsgebühren

- Gebührenpflichtige Leistung
- Erschließende Straße und erschlossenes Grundstück
- Kosten (Gemeindeanteil)
- Kostenverteilung (Frontmeter- und Flächenmaßstab, Reinigungsklassen nach Straßenart, Reinigungshäufigkeit und -umfang)
- Übertragung der Reinigungsleistung
- Sondergebühr für den Winterdienst

Friedhofs- und Bestattungsgebühren

- Gebührenpflichtige Leistung
- Kosten (Grünanteil, Leichenhalle usw.)
- Kostenverteilung (Auswärtigen-Zuschlag, neue Grabtypen)
- Grabnutzungsgebühr, Unterhaltungsgebühr
- Organisationsformen (Träger, Eigentümer, Betreiber)
- Herausforderungen wegen veränderter Bestattungskultur

Prof. Dr. Christoph Brüning

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)